

# Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: [verwaltung@abfaltersbach.at](mailto:verwaltung@abfaltersbach.at)

Abfaltersbach, 04. Juni 2025

Zahl: 004-1-5/2025

## GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL vom 04. Juni 2025

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 04. Juni 2025 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

### T A G E S O R D N U N G

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 07. Mai 2025.*
- 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Assistenzkräften für die Volks- und Mittelschule für das Schuljahr 2025/26.*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Assistenzkräften für den Kindergarten 2025/26.*
- 4) *Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Leitungsrechtes für die TIWAG.*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kassaüberprüfungsberichtes vom 19.05.2025 und der Überschreitungen.*
- 6) *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet.*
- 7) *Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages an der Sanierung des Bezirkskriegerdenkmals Lienz.*
- 8) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

**Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr**

**Anwesend:**

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186
GV Wieser Philipp	Abfaltersbach 196

Moser Franz	Abfaltersbach 148
Ortner Lucas	Abfaltersbach 169
Weiler Markus	Abfaltersbach 156/Top 11
Aichner Franz	Abfaltersbach 59
Ortner Sandra	Abfaltersbach 174
Rauchegger Christof	Abfaltersbach 108

**Nicht anwesend:**

Kraler Tobias - entschuldigt	Abfaltersbach 64a
Gasser Johanna – entschuldigt	Abfaltersbach 102

**Schriftführer: Kofler Klaus****PUNKT 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 07. Mai 2025.**

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 07. Mai 2025 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebrochen worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sohn wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

**PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Assistentenkräften für die Volks- und Mittelschule für das Schuljahr 2025/26.**

Die Dienststellen wurden vom 08.05. – 04.06. ausgeschrieben. (Homepage + 4 x Ortsteile) Nach Ablauf der Frist sind insgesamt 6 Bewerbungen eingelangt:

Bewerberin	Wohnort
Verena Mair – bereits 2024/25 beschäftigt	Strassen
Alberta Fuchs – bereits 2024/25 beschäftigt	Abfaltersbach
Andrea Unterweger – bereits 2024/25 beschäftigt	Abfaltersbach
Elena Moser – bereits 2024/25 im Kindergarten	Strassen
Doris Wieser – bereits 2024/25 im Kindergarten	Strassen
Judith Mitteregger – 2024/25 in Sillian – Ablauf	Heinfels

Das Land Tirol hat den Betreuungsbedarf von 137,0 h Stunden/Woche für 2025/26 genehmigt. (Stundenaufteilung/Betreuerin – im Herbst)

Die Dienstverhältnisse sollten auch im kommenden Jahr wieder ausgeschrieben werden.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stellen an alle 6 Bewerberinnen zu vergeben.

### PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Assistentenkräften für den Kindergarten 2025/26.

Die beiden Dienststellen wurden vom 20.05. – 04.06. ausgeschrieben. (Homepage + 4 x Ortsteile) Nach Ablauf der Frist ist nur eine Bewerbung eingelangt:

Bewerberin	Wohnort
Maria Schraffl – Ausbildung KG-Assistenin 2025	Anras, Asch

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle an Frau Maria Schraffl, Anras zu den ausgeschriebenen Bedingungen zu vergeben und die zweite Stelle erneut wie folgt auszuschreiben:

Der Dienstantritt erfolgt mit **08. September 2025**.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in Entlohnungsschema Ak2 (Grundgehalt/Monat - € 2.264,70 bei Vollbeschäftigung)

Das Beschäftigungsverhältnis wird in Teilzeit mit 62,5 % der Vollbeschäftigung das sind 25 h/Woche vergeben und für die Dauer des Schuljahres 2025/26 befristet eingegangen.

Bewerber:innen mit einer **pädagogischen Ausbildung** sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen (ausschließlich per E-Mail) sind bis spätestens **Mittwoch, den 02. Juli 2024, 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt ABFALTERSBACH, zH Herrn Bürgermeister Anton Brunner, einzubringen.

### PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Leitungsrechtes für die TIWAG.

Die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck beabsichtigt, im Zuge der Erweiterung des Biomasseheizwerks Abfaltersbach (2. Leitungstrasse) die Mitverlegung des Mittelspannungskabels im Bereich Kirche – West – Parkplatz HELLA. (Gpn 742 ua, KG Abfaltersbach) Ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Entwurf) wurde vorgelegt.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Leitungsrecht für die TIWAG lt vorgelegtem Vertragsentwurf zu genehmigen.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kassaüberprüfungsberichtes vom 19.05.2025 und der Überschreitungen.

Obmann Christof Rauchegger trägt den Bericht (positiver Kassenbestand per 19.05.2025; Teilbeträge wurden auf ONLINE-Sparbücher angelegt) samt Überschreitungen (farblich dargestellt) vor.

KTZ Bund, Wildbach Interessentenbeiträge	-19.474,05
Kapitaltransfers an Gemeinverbände (WPH Matrei)	-14.875,00
Lautsprecheranlage St. Andrä	-5.000,00
Laufende Änderung FWP/RO/BB	-3.610,37
Schützen-, Trachtenwesen (Bataillonsversammlung)	-2.391,10
Fahrtkosten Tessenberg Kinderbetreuung	-1.616,73
Kindergarten Induktionskochfeld, Spielteppich	-1.361,67
Baukostenzuschuss Landwirtschaft	-1.066,98
Bauhof EGO Profi Multitool (Rasentrimmer)	-1.622,00

Der Kassaüberprüfungsbericht des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Abfaltersbach wird ebenfalls vorgetragen. (positiver Kassastand per 19.05.2025)

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kassaüberprüfungsbericht vom 19.05.2025 zur Kenntnis zu nehmen und die Überschreitungen von € 51.017,90 nachträglich zu genehmigen.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet.

Die Fa Swietelski, Lienz hat ein Angebot für Asphaltierungsarbeiten (Bereich Zufahrt alter Bahnhof/Wegtrasse zweite Zuleitung Biomasseheizwerk/Bauhof Anras etc) mit € 131.800 vorgelegt. Auf die Einholung eines zweiten Anbots wird einhellig verzichtet.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Swietelsky zum Gesamtpreis von € 131.810,96 zu vergeben. (Folgeauftrag)

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages an der Sanierung des Bezirkskriegerdenkmals Lienz.

Im Zuge der Bürgermeisterkonferenz am 06.03.2025 wurde vorgeschlagen, für die Sanierung der Arkaden des Bezirkskriegerdenkmals in Lienz zwei Angebote (Fa. Artess, Sillian und Fa. Kollreider, Anras) einzuhören. Gem Schreiben der BH Lienz vom 25.05.2025 sollten die Gemeinden Osttirols anteilmäßig die Kosten (Abfaltersbach: 3 Anteile - € 1.206,20 – Zustimmung GR) übernehmen.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Sanierungsarbeiten des Bezirkskriegerdenkmals Lienz gem dem Interessentschaftsvertrag vom 01.07.1927 in Höhe der anteilmäßigen Summe laut Aufteilungsschlüssel des Vertrages – 3 Anteile, das sind 1,05 % - zu übernehmen und den vorläufig errechneten Betrag bis zum 31.07.2025 auf das IBAN-Konto des Bezirkskriegerdenkmals zu überweisen. Der Berechnung zugrunde liegt eine vorläufige Schätzung des Sanierungskosten, angelehnt an das Angebot der Firma Kollreider, Anras in Höhe von € 115.000. Nach bekannt werden der endgültigen Kosten sowie Fördermittelabrechnungen erfolgt eine detaillierte Abrechnung mit allfälliger Rückvergütung bzw. Nachverrechnung.

PUNKT 8: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

**FOLGENDE ANGELEGENHEIT WIRD EINSTIMMIG NACHTRÄGLICH AUF DIE TAGESORDNUNG GESETZT:**

### **UMWIDMUNG Fa HELLA – 2. Beschlussfassung**

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Verfahrens wurde festgestellt, dass die vorgeschlagene Befristung nach § 37a **nur** bei der Umwidmung unbebauter Grundstücke von Freiland zulässig ist. Deshalb ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu korrigieren, wobei die Auflagefrist auf 2 Wochen verkürzt werden kann. Die Stellungnahme des Raumplaners Arch DI Wolfgang Mayr, Sillian wird vorgetragen.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 60/4, 763/1, 952, 66/2, 66/1 KG 85201 Abfaltersbach (zur Gänze/zum Teil) **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 60/4 KG 85201 Abfaltersbach rund 216 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 39 (2) G-1: emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird

weiters Grundstück 66/1 KG 85201 Abfaltersbach rund 1062 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 39 (2) G-1: emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird

weiters Grundstück 66/2 KG 85201 Abfaltersbach rund 8 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 39 (2) G-1: emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird

weiters Grundstück 763/1 KG 85201 Abfaltersbach rund 817 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 39 (2) G-1: emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird

weiters Grundstück 952 KG 85201 Abfaltersbach rund 384 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Einschränkungen für betriebliche Nutzungen § 39 (2) G-1: emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <https://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

## INFORMATIONEN

### Erneuerung Gemeindestraße nach Einöd: Straßenbaubewilligung - Baubeginn

Die Straßenbaubewilligung wurde vom Bürgermeister mit 19.05.2025 erteilt. Der Baubeginn ist für Mitte/Ende Juni eingeplant.

### Aufschließung Baugebiet „Walde West“ – Weghöhe

Die künftige Weghöhe wurde vor Ort mit dem Straßenbauplaner DI Harald Sint vom Statikbüro Bodner, Lienz festgelegt.

### Wasserleitung Schattseite: Zubringerweg – Zustimmung Forstgesetz

Die BH Lienz (Hannes Konrad) hat die schriftliche Zustimmung mit 21.05.2025 erteilt.

### Erweiterung Biomasseheizwerk: Ergebnis Bauverhandlung vom Dienstag, 20.05.2025

Die Baubewilligung sollte in den nächsten Tagen erteilt werden.

### Kneippanlage Schattseite: Projektausarbeitung - Förderungen

Herr DI Altenweisl, Lienz (Büro LAUB) wird ein Projekt ausarbeiten und mit dem Regionsmanagement Osttirol (GF Philipp Schlemmer) und anderer Beteigter (Tourismusverband etc) für Fördergelder abstimmen. (Umsetzung: 2026)

### Grundsätze Haushaltsführung in Zeiten finanzieller Herausforderungen

Herr LH Anton Mattle hat im Schreiben vom 15.05.2025 alle Gemeinden zur gesicherten Finanzierung von Projekten und nachhaltiger Haushaltsführung aufgefordert.

### Finanzausgleichsgesetz – anteilige Auszahlung von restlichen KIP-Mitteln

Ab Oktober werden zusätzliche Finanzmittel an die Gemeinden ausbezahlt. (Abfaltersbach: ca € 11.000)

### Gemeindewald – Aufforstung 2025

5 000 Pflanzen

### BKH-Lienz: Geförderte Studienplätze

Das BKH-Lienz hat zwei Studienplätze (mit Arbeitsplatzgarantie) vergeben.

Besuch Landeshauptmann am Samstag, dem 17.05.2025

Herr LH Anton Mattle hat sich für das Engagement des Gemeinderates bedankt.

Sanierung Musikpavillon: Fertigstellung

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. (Ausführung: Mitglieder der Musikkapelle - sehr gut gelungen) Zusätzlich wurde eine neue Lautsprecheranlage installiert. (Materialkosten: Übernahme Gemeinde Abfaltersbach lt GR-Beschluss vom 12.03.2025)

Photovoltaikanlage Volksschule - Erweiterung

Die bestehende Anlage sollte erweitert werden.

Bgm-Stvin Andrea Gasser: Arbeitseinteilung und -aufzeichnungen Gemeinendarbeiter Stefan Leiter

Sämtliche Arbeiten werden von Stefan Leiter in täglichen und monatlichen Listen (schriftlich) erfasst und von der Finanzverwalterin auf die Kostenstellen (lt Vorgabe der Aufsichtsbehörden) aufgeteilt.

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 02. oder 09. Juli 2025 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2025
2. Vergabe Assistenzkraft im Kindergarten für 2025/26
3. Ausschreibung Raumpflegerin

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderatsmitglied

.....  
Gemeinderatsmitglied